



Wasserleitungsbrüche private Hausanschlussleitungen / Checkliste Vorgehen

Gemäss § 17 Abs. 5 des Wasserreglementes der Gemeinde Itingen werden die Kosten für Kontrollen oder Reparaturen und der Ersatz von Anschlussleitungen vom Grundeigentümer bezahlt.

Demzufolge sind die Hauseigentümer über ein Schadenereignis schnellstmöglich zu informieren und in den Entscheidungsprozess für das weitere Vorgehen einzubeziehen.

Daraus ergibt sich folgendes Ablaufschema:

- a) Meldung Wasserleitungsbruch an Gemeinde (Brunnmeister John Haustechnik AG, Tel. 061 971 13 29 oder den Werkhof-Aussendienst resp. Werkhof-Pikett Tel. 079 933 16 97).
- b) Brunnmeister/Aussendienst eruiert die Örtlichkeit des Leitungsbruches
- c) Schadenmeldung des Brunnmeisters oder Aussendienstes an die Gemeindeverwaltung Tel. 061 976 97 77
- d) Gemeinde veranlasst die örtliche Aufgrabung und Notfallreparatur des defekten Leitungsstückes
- e) Fotoaufnahme des Leitungsschadens durch Gemeinde
- f) Falls Leitungsbruch privater Hausanschluss betrifft, persönliche oder telefonische Kontaktaufnahme mit dem Liegenschaftseigentümer und Information über folgende Punkte:
 - Info Ereignis
 - Info Kostenpflichtigkeit Hauseigentümer und wo möglich Abgabe der Checkliste sowie des Gemeindeanzeiger-Textes vom 31.10.2013 inkl. Kopie Wasserreglement
 - Wahlmöglichkeit des Liegenschaftsbesitzers zur Auftragsvergabe für Behebung der Leitungsreparatur/Leitungserneuerung an konzessionierte Sanitärfirma gemäss folgender Auflistung:
 - Rohr Haustechnik GmbH, Zelgliweg 10, Itingen, Tel. 061 971 60 00
 - Klaus AG, Kasernenstrasse 56, Liestal, Tel. 061 921 12 47
 - John Haustechnik AG, Kollmattweg 7, Sissach, Tel. 061 971 13 29
 - Wahlmöglichkeit des Liegenschaftsbesitzers zur Auftragsvergabe für Behebung der Leitungsreparatur/Leitungserneuerung resp. deren Grabarbeiten an Tiefbau-Firma gemäss folgender Auflistung:
 - Christen Transport AG, Landstrasse 27, Itingen, Tel. 061 971 40 10
 - Ruepp AG, Hemmikerstrasse 41, 4466 Ormalingen, Tel. 061 985 90 20
 - Urs Jakob AG, Kanalstrasse 23a, 4415 Lausen, Tel. 079 607 03 20

- Schadenmeldung des Liegenschaftsbesitzers an seine Versicherung (falls vorhanden)
(z.B. Basell. Gebäudeversicherung BGV)

- g) Beurteilung des freigelegten Leitungsabschnittes, ev. unter Beizug der Versicherungsgesellschaft des Liegenschaftsbesitzers, durch Gemeinde und Liegenschaftsbesitzer, ob
- örtliche Reparatur des Leitungsschadens
 - Erneuerung der gesamten Hausanschluss-Leitung mittels Freilegung oder Schiess-Verfahren
- h) Definitive Auftragsvergabe an gewählte Sanitärfirma und Tiefbau-Firma und Empfangsbestätigung dieser Checkliste durch Liegenschaftsbesitzer

Von den obigen Informationen Kenntnis genommen und den Reparaturauftrag an folgende Firma erteilt:

Ort/Datum:

Unterschrift:

Itingen,

.....

- i) Ausführung der Leitungsreparatur durch Sanitärfirma
- j) Kontrolle und Freigabe der Baugrube durch Brunnenmeister
- k) Einmessung der neuen Leitungsführung durch Fa. Berchtold + Tosoni AG, Herr Ph. Recher, Tel. 061 971 82 71 und Freigabe zur Rückfüllung
- l) Rechnungstellung der beauftragten Unternehmer an Liegenschaftsbesitzer
- m) Weiterleitung der Unternehmerrechnungen (Tiefbaufirma für Grabarbeiten Strassen-Wiedererstellung, Sanitärfirma für Leitungsreparatur und allenfalls weitere Unternehmen für gemeindeexterne Werkleitungen) an Versicherung durch Liegenschaftsbesitzer

Schadenabwickler Gemeinde Itingen:

Ort/Datum:

Unterschrift:

Itingen,

.....

Verteiler:

- Original an Gemeindeverwaltung
- Kopie an Liegenschaftseigentümer

H/Vorlagen/Wasserleitungsbrüche Checkliste Vorgehen.08.04.2014.dot

Sie finden unser Gemeindehaus im schönen alten Dorfkern von Itingen auf der linken Strassenseite.

Öffnungszeiten:	Mo	10.00-12.00 Uhr / 14.00-18.30 Uhr	Telefonzeiten:	Mo	08.00-12.00 Uhr / 14.00-18.30 Uhr
	Di, Do	10.00-12.00 Uhr / 14.00-16.00 Uhr		Di, Do, Fr	08.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr
	Mi	07.30-12.00 Uhr / geschlossen		Mi	07.30-12.00 Uhr / geschlossen
	Fr	10.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr			